



Freie Demokraten

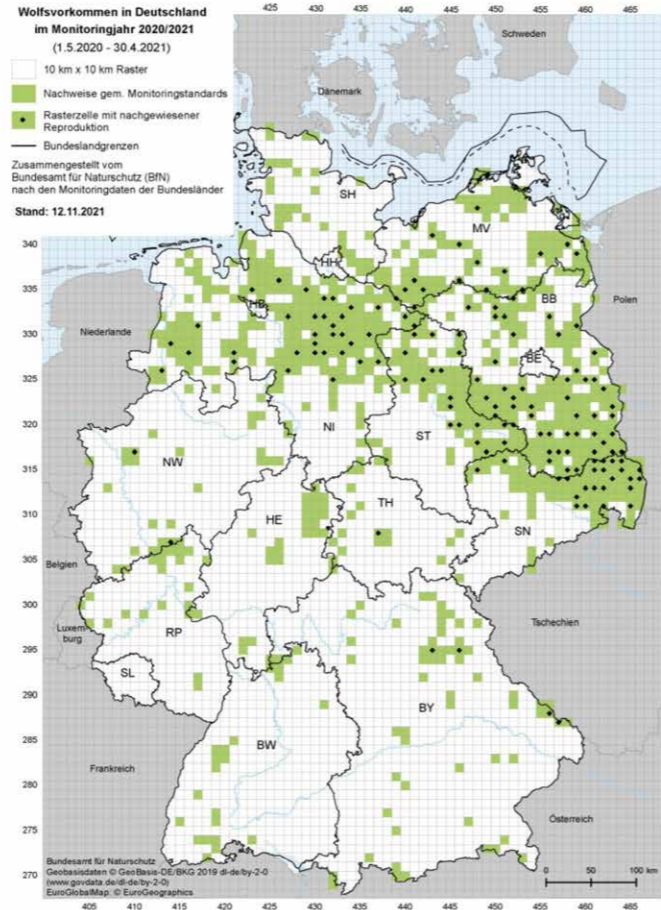


Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Moderner Natur- und Artenschutz
Schwerpunkt Wolf**

Wolfsvorkommen in Deutschland



Quelle: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), Görlitz (2022): Vorkommen (besetzte Rasterzellen) von 2 Wölfen in Deutschland im Monitoringjahr 2020/2021

Wieviele Wölfe leben in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg war der Wolf über 150 Jahre lang ausgerottet. Seit dem Jahr 2000 verbreitet er sich mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland.

Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) (Stand 02.12.2021) gab es im Monitoringjahr 2020/2021 insgesamt 157 bestätigte Rudel in Deutschland. Das waren 26 Rudel mehr als im Vergleichszeitraum 2019/2020 mit 131 Wolfsrudeln. Neben den Rudeln wurden nach Angaben des BfN bundesweit 27 Wolfspaare und 19 sesshafte

Einzeltiere in Deutschland bestätigt. Nach derzeitigen Entwicklungen wird mit einem weiteren jährlichen Zuwachs von bis zu 30 Prozent gerechnet.

Nachdem seit dem Jahr 2015 auch in Baden-Württemberg einzelne Wölfe nachgewiesen wurden, haben sich inzwischen drei Wölfe im Schwarzwald niedergelassen. Ein bisher im Odenwald als resident geltender Wolf gilt seit Mai 2022 als abwesend, sein aktueller Verbleib ist unbekannt. (Quelle: Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg – Drucksache 17/3146)

Wir müssen davon ausgehen, dass in Baden-Württemberg viel mehr Wölfe leben als uns bekannt ist.

Das gibt sogar die Landesregierung auf unsere Anfrage (Drucksache 17/111) hin zu und meint, es könnten sogar bald mehr Wölfe werden. Seit 2015 wurden über das Wolfsmonitoring der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Baden-Württemberg (FVA) 3.819 Meldungen mit Wolfsverdacht registriert (Stand: 23.09.2022). Hiervon wurden 362 Hinweise belegt oder bestätigt.

Probleme durch die Rückkehr

Für uns Freie Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg ist die Rückkehr des Wolfs ins Land alles andere als ein Grund in Euphorie zu verfallen. Die Ansiedlung sesshafter Wölfe als einen Erfolg im Kampf gegen das Aussterben von Tierarten zu sehen, ist falsch. Dennoch wird dies in der Öffentlichkeit immer noch so dargestellt.

Insbesondere für die Weidetierhalter, aber auch andere Bereiche, wie die Jagd oder den Tourismus stellt der Wolf enorme Probleme dar.

In Deutschland ist die Anzahl von durch den Wolf verwundeten und getöteten Tieren von 40 Tieren im Jahr

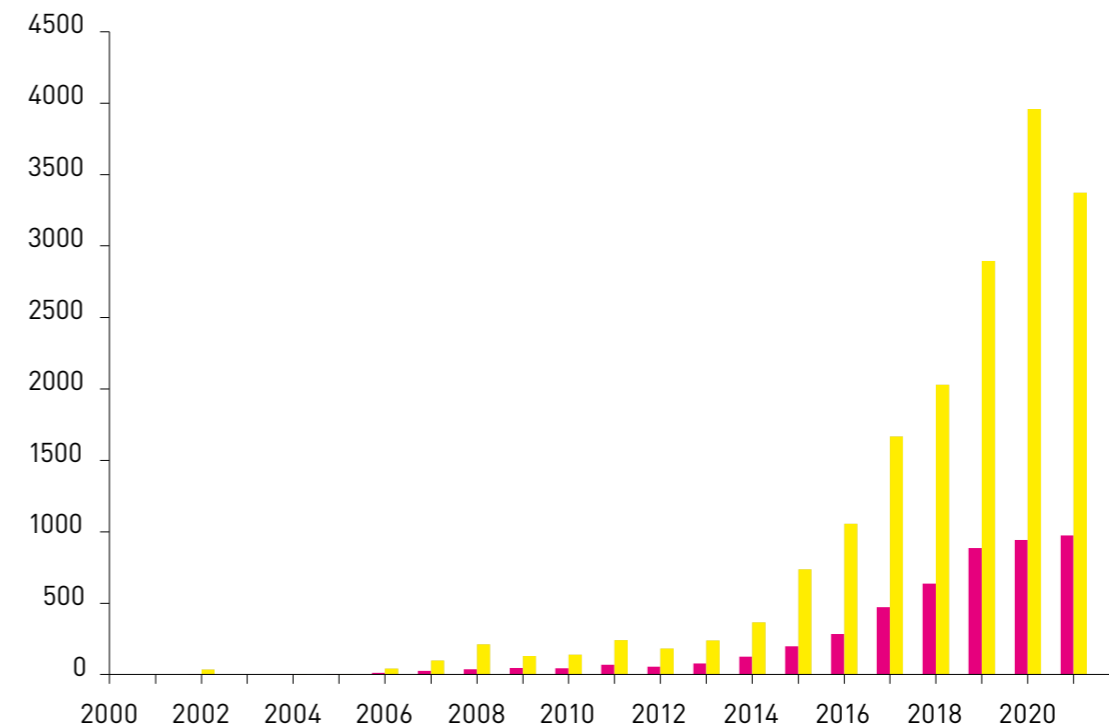
2006 auf rund 3.960 Tiere bei 942 Übergriffen im Jahr 2020 angestiegen. Mit 89 Prozent überwiegen dabei Angriffe auf Schafe und Ziegen.

In Baden-Württemberg wurden seit 2015 insgesamt 395 Angriffe auf Nutztiere mit Verdacht auf Wolf gemeldet. Bei 47 Angriffen konnte der Wolf sicher (C1), in einem weiteren Fall als wahrscheinlicher (C2) Verursacher bestätigt werden. 169 Tiere waren bis heute betroffen, darunter Schafe, Ziegen, aber auch Rinder und Damwild. Alleine in diesem Jahr gab es bereits 16 Nutztierrisse bei denen ein Wolf sicher nachgewiesen wurde und 36 Tiere betroffen waren (Stand September 2022).

Die aus der Rückkehr des Wolfes resultierenden Probleme dürfen nicht länger klein geredet werden!

Der Wolf ist zu intelligent, um sich an die ideologischen Träumereien von Umweltromantikern zu halten. Er nimmt die Natur so an, wie sie sich ihm in Baden-Württemberg heute präsentiert: als dicht besiedeltes Bundesland.

Wolfsverursachte Nutztierschäden in Deutschland 2000–2020



■ Anzahl Tiere getötet/verletzt/vermisst ■ Anzahl Übergriffe

Quelle: Berichte zu Prävention und Nutztierschäden – DBBW

Baden-Württemberg bietet keinen artgerechten Lebensraum

Anders als vor über 150 Jahren liegt die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg heute bei rund 11,1 Millionen Einwohnern bei einer Landesfläche von 35.673 Quadratkilometern. Somit leben durchschnittlich 311 Menschen auf einem Quadratkilometer.

Zum Vergleich: Im Jahr 1871 fand die erste Volkszählung statt. Damals lebten auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg insgesamt 3,35 Millionen Menschen. Die Bevölkerungsdichte lag zu jener Zeit bei lediglich 94 Einwohnern je Quadratkilometer.

Vor rund 150 Jahren betrug die Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte also nicht einmal ein Drittel der heutigen Werte.

Anders als vor über 150 Jahren wird der Lebensraum des Wolfs heute in Baden-Württemberg von unzähligen Siedlungen, Straßen und Schienen zerschnitten.

Es wäre daher verantwortungslos, würden wir uns nicht die Frage stellen, ob der Wolf als Spitzenprädatoren einen Platz in unserer vom Menschen geprägten und intensiv genutzten Landschaft einnehmen kann.

“
Der Wolf darf nicht länger romantisiert werden.

Der Wolf ist nach wie vor ein Raubtier. Er hat keine natürlichen Feinde.

Wir brauchen die Weidetierhaltung, um unsere Kulturlandschaft zu erhalten. An ihrer Arbeit hängt auch die Fortexistenz Hunderter Tier- und Pflanzenarten.

Nachdem in den vergangenen Jahren Milliarden Euro in die extensive Weidewirtschaft gesteckt wurden, scheint dies Teilen der Landesregierung gleichgültig zu sein. Sie freuen sich über den Wolf und stellen den Wolf über alles.

Wir dürfen aber nicht länger nur einzelne Tiere oder Arten im Blick haben, wir müssen den gesamten Naturraum betrachten.



Die artenschutzrechtlichen Regelungen sind veraltet

Der Artenschutz beim Wolf ist veraltet. Angesichts einer sich zunehmend erholenden Population, sind die Folgen daraus gravierend.

Die Landesregierung aber verweist einseitig auf den Bund und schiebt den schwarzen Peter nach Brüssel. Dass im Rahmen der geltenden europäischen artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein nachhaltiges Wolfsbestandsmanagement möglich ist, zeigen aber die Maßnahmen anderer EU-Mitgliedsstaaten wie Schweden oder Finnland auf.

Hierzulande ist die „Entnahme“ sogenannter „Problemwölfe“ durch einen Berufsjäger aktuell nur möglich, wenn es einem Wolf gelingt, innerhalb von sechs Monaten zwei Mal einen Herdenschutzzaun zu überwinden.

Der Wolf (Canis lupus) ist aufgrund seiner Zuordnung zu Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie zu Anhang IV der FFH-Richtlinie gem. § 7 Abs. 2 Ziff. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „besonders“ und „streng“ geschützt. Weiterhin unterliegen Wölfe dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Anhang II und der Berner Konvention, Anhang II.



Wir brauchen ein aktives Wolfsbestandsmanagement!

Obwohl der Wolf in Anhang IV der FFH-Richtlinie und damit nicht im „günstigen Erhaltungszustand“ geführt ist, kann er ins Jagdrecht aufgenommen werden. Die FFH-Richtlinie schreibt nur ein bestimmtes Schutzniveau vor - wie die Mitgliedsstaaten das umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Einige Arten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind und keinen „günstigen Erhaltungszustand“ haben, unterliegen in Deutschland bereits dem Jagdrecht, etwa Luchs, Wisent, Wildkatze oder Fischotter. Das ist europarechtlich zulässig, solange sie keine Jagdzeit bekommen.

Nach unserer Auffassung erfüllt der Wolf zudem nicht mehr die Kriterien für die Führung in Anhang IV der FFH-Richtlinie. Wir fordern eine Statusänderung der FFH-Richtlinie von Anhang IV „streng geschützt“ zu Anhang V „bedingt geschützt“.

Wettrüsten mit Maßnahmen zum Herdenschutz reicht nicht

Seit Jahren ruft die Landesregierung Weidetierhalter zum Wettrüsten mit Herdenschutzzäunen und Herdenschutzhunden auf.

Der Wolf breitet sich trotzdem aus. Die Meldungen über gerissene Nutztiere häufen sich.

Unsere Anfrage beim Land (Drucksache 17/3148) ergab, dass das Land alleine von April 2021 bis September 2022 insgesamt 10.280.723 Euro Fördermittel für den technischen Herdenschutz, Unterhaltskosten von Herdenschutzhunden und den Mehraufwand beim Weidemanagement ausgezahlt hat.

Auflistung der Förderkosten für den technischen Herdenschutz, Unterhaltskosten von Herdenschutzhunden und den Mehraufwand beim Weidemanagement von April 2021 bis September 2022.

	Beantragungen	Bewilligung
Technischer Herdenschutz	674	8.302.240 €
Unterhaltskosten Herdenschutzhunde	3	84.480 €
Mehraufwand Weidemanagement	465	1.894.003 €
Gesamt	1.142	10.280.723 €

Quelle: Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Wolfsmonitoring und Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg – Drucksache 17/3148



Bis heute ist nicht ausreichend erforscht, ob Herdenschutzzäune überhaupt den gewünschten Schutz vor dem Wolf bieten oder im Gegenteil vielmehr auch eine große Gefahr für die einheimischen Wildtiere darstellen, weil diese sich in den Zäunen verletzen können – im schlimmsten Fall tödlich.

Aufgrund der geologischen Beschaffenheit ist eine Umzäunung an manchen Orten schlicht und einfach

unmöglich. An anderen Orten führen sie zur Zerschneidung der Kulturlandschaft. Auch ist nicht sicher, ob Herdenschutzhunde im Ernstfall tatsächlich eine Herde und damit den Wert eines Landwirtschaftsbetriebs verteidigen können.

Das Wettrüsten bei Herdenschutzmaßnahmen ignoriert die Anpassungsfähigkeit des Wolfes und führt zum Zerschneiden von Landschaften.

Die einseitige Fokussierung der Landesregierung auf den Schutz des Wolfes wird über Kurz oder Lang zu einem massiven Verlust an Biodiversität führen und zu einem Verlust der auch aus Tierwohlgesichtspunkten gewünschten Weidetierhaltung.

Die FDP-Fraktion fordert:

Wir brauchen jetzt eine moderne Natur- und Artenschutzpolitik ohne ideologische Scheuklappen, ohne Dramatisierung und ohne romantische Verklärung. Das bedeutet:

- › Endlich mehr **Transparenz** zu den Wölfen, die tatsächlich bei uns leben oder durch das Land ziehen.
- › Ein aktives **Wolfsbestandsmanagement**, um die Wolfspopulation auf einem für den Lebensraum verträglichem Niveau zu halten, das den Belangen des Artenschutzes auf der einen Seite und dem Schutz von Mensch und Nutztier andererseits Rechnung trägt. Dazu gehört:

- » Die Aufnahme des Wolfs in das Schutzmanagement des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg.
- » Die Schaffung einer Wolfsverordnung, um die komplexe Rechtslage, die es in Bezug auf den Wolf gibt, zu bündeln.

- › Die Schaffung einer **Beweislastumkehr** bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, damit der Schadenausgleich erheblich vereinfacht und beschleunigt bearbeitet werden kann.

- › Die Bereitstellung **finanzieller Mittel** für die Schadensprävention, für den Herdenschutz (inklusive Herdenschutzhunde) und für Wolfsgeschädigte.
- › Eine Bundesratsinitiative, mit welcher sich die Landesregierung bei der Bundesregierung wirksam dafür einsetzt, dass diese den **Erhaltungszustand** des Wolfes in Deutschland **definiert** und in regelmäßigen Abständen neu bewertet.

- › Eine Bundesratsinitiative, mit welcher sich die Landesregierung wirksam bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass diese bei der EU-Kommission erwirkt, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie neu einzustufen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorlegt, der die Aufnahme des Wolfes in den **Katalog der jagdbaren Arten vorsieht**.

“
**Das Märchen vom guten Wolf
ist ausgeträumt.**



Nutztierrisse in Baden-Württemberg seit 2015 (Stand September 2022)

Datum	Gemeinde	Land-kreis	Individuum	Fazit	Tierart	Anz. insg. betr. Tiere	innerhalb Förderkulisse	Grundschutz vorhanden
07.10.2017	Widdern	HN	nicht bestimmbar	C1	Schaf	3	nein	-
26.11.2017	Bad Wildbad im Schwarzwald	CW	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
14.01.2018	Sersheim	LB	nicht bestimmbar	C1	Ziege	1	nein	
30.04.2018	Bad Wildbad im Schwarzwald	CW	GW852m	C1	Schaf	44	ja	nein
28.07.2018	Baiersbronn	FDS	nicht bestimmbar	C1	Schaf	3	ja	nein
07.09.2018	Gernsbach	RA	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
22.01.2019	Wolfach	OG	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
18.02.2019	Oppenau	OG	nicht bestimmbar	C1	Schaf	2	ja	nein
07.05.2019	Bad Wildbad im Schwarzwald	CW	GW852m	C1	Schaf	2	ja	nein
18.10.2019	Forbach	RA	GW852m	C1	Schaf	4	ja	nein

Datum	Gemeinde	Land-kreis	Individuum	Fazit	Tierart	Anz. insg. betr. Tiere	innerhalb Förderkulisse	Grundschutz vorhanden
19.10.2019	Forbach	RA	GW852m	C1	Schaf + Ziege	2	ja	nein
29.10.2019	Oppenau	OG	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
24.01.2020	Bad Wildbad im Schwarzwald	CW	GW852m	C1	Schaf	8	ja	nein
12.02.2020	Forbach	RA	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
18.02.2020	Forbach	RA	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
17.04.2020	Münstertal	FR	GW1591m	C1	Ziege	2	nein	nein
17.09.2020	Mudau	MOS	GW1832m	C1	Schaf	3	nein	nein
21.11.2020	Waldshut-Tiengen	WT	GW1896m	C1	Schaf	3	ja	nein
24.11.2020	Merzhausen	FR	GW1896m	C1	Schaf	1	ja	nein
06.01.2021	Forbach	RA	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
03.03.2021	Singen (Hohentwiel)	KN	nicht bestimmbar	C1	Schaf	6	nein	nein
17.04.2021	Forbach	RA	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
23.04.2021	Mühlenbach	OG	nicht bestimmbar	C1	Schaf	5	ja	nein
26.04.2021	Limbach	MOS	nicht bestimmbar	C1	Schaf	7	ja	nein

Datum	Gemeinde	Land-kreis	Individuum	Fazit	Tierart	Anz. insg. betr. Tiere	innerhalb Förderkulisse	Grundschutz vorhanden
29.04.2021	Gernsbach	RA	GW852m	C1	Ziege	2	ja	nein
30.04.2021	Gernsbach	RA	nicht bestimmbar	C2	Ziege	2	ja	nein
28.05.2021	Schramberg	RW	GW2120m	C1	Schaf	3	ja	nein
12.08.2021	Bad Rippoldsau-Schapbach	FDS	GW2120m	C1	Schaf	7	ja	nein
26.08.2021	Nordrach	OG	GW2120m	C1	Ziege	2	ja	nein
12.09.2021	Baiersbronn	FDS	GW852m	C1	Ziege	3	ja	nein
22.11.2021	Titisee-Neustadt	FR	GW1129m	C1	Rind	1	ja	nein
27.11.2021	Forbach	RA	GW852m	C1	Schaf/ Ziege	3	ja	nein
11.03.2022	Forst	KA	nicht bestimmbar	C1	Damwild	1	nein	nein
20.04.2022	Ehingen (Donau)	UL	nicht bestimmbar	C1	Schaf	1	nein	nein
23.04.2022	Dachsberg (Süd-schwarzwald)	WT	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Vorgabe
27.04.2022	Baiersbronn	FDS	nicht bestimmbar	C1	Ziege	1	ja	nein
23.05.2022	Baiersbronn	FDS	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein

Datum	Gemeinde	Land-kreis	Individuum	Fazit	Tierart	Anz. insg. betr. Tiere	innerhalb Förderkulisse	Grundschutz vorhanden
02.06.2022	Breitnau	FR	GW2672	C1	Schaf	3	ja	nein
03.07.2022	Seewald	FDS	GW852m	C1	Schaf	8	ja	nein
07.07.2022	Seewald	FDS	GW852m	C1	Schaf	6	ja	nein
30.07.2022	Ibach	WT	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Vorgabe
04.08.2022	Seewald	FDS	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
11.08.2022	Bernau im Schwarzwald	WT	nicht bestimmbar	C1	Rind	1	ja	keine Vorgabe
13.08.2022	Baiersbronn	FDS	GW852m	C1	Ziege	3	ja	keine Beurteilung möglich
16.08.2022	Bernau im Schwarzwald	WT	GW1129m	C1	Rind	3	ja	keine Vorgabe
22.08.2022	Seewald	FDS	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
26.08.2022	Bernau im Schwarzwald	WT	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Vorgabe
28.08.2022	Bernau im Schwarzwald	WT	nicht bestimmbar	C1	Rind	1	ja	keine Vorgabe
Summe						169		

Bundesland	Anzahl					Summe	Übergriffe
	Schafe	Ziegen	Rinder	Gehegewild	Andere*		
Brandenburg	940	30	172	48	9	1.173	377
Berlin	0	0	0	0	0	0	0
Baden-Württemberg	29	12	1	0	0	42	13
Bayern	30	7	0	26	0	63	14
Bremen	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	15	0	1	0	0	16	5
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	210	2	11	9	12	244	62
Niedersachsen	717	32	46	37	10	842	208
Nordrhein-Westfalen	109	1	1	1	7	119	50
Rheinland-Pfalz	88	1	1	11	0	101	44
Schleswig-Holstein	46	0	0	0	0	46	15
Saarland	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	383	11	4	36	1	435	116
Sachsen-Anhalt	222	12	14	34	1	283	70
Thüringen	9	1	0	0	0	10	1
Summe	2.772	109	251	202	40	3.374	975

Wolfsverursachte Nutztierschäden sowie die Anzahl der Übergriffe für das Jahr 2021 in den Bundesländern

Die Verlustzahlen pro Tierart enthalten sowohl getötete als auch verletzte/vermisste Tiere. Die Sicherheit, Übergriffe dem Wolf zuzuordnen, variiert zwischen den Bundesländern. Die Angaben sind unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Nutztiere zum Zeitpunkt des Übergriffs durch Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren.

* 18 Pferde, 6 Hunde, 6 Alpaka, 10 Hühner

Quelle: Berichte zu Prävention und Nutztierschäden – DBBW



Herausgeber · Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Oktober 2022

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.